

## Protokoll der 38. Gemeinderatssitzung vom 7. November 2017

---

Anwesend Rainer Beck  
Josef Biedermann  
Norbert Gantner  
Horst Meier  
Alexander Ritter  
Monika Stahl

Entschuldigt Urs Kranz

---

### 2017/270 Protokoll der 37. Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2017

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2017 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

### 2017/271 Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Im Häldele

---

**Sachverhalt** Im Finanzplan 2016 – 2019 ist vorgesehen, 2018 die Strasse Im Häldele zu sanieren. Es ist geplant, im Rahmen der Sanierung folgende bauliche Massnahmen vorzunehmen:

- Erneuerung des Strassenkörper inkl. Randabschlüsse
- Verlegung bzw. Neuerstellung Wendeplatz
- Teilerneuerung Wasserleitung
- Teilerneuerung Strassenbeleuchtung
- Ergänzung Strassenentwässerung und Liegenschaftsanschlüsse Abwasser
- Erstellen neue Fusswegverbindung In der Blacha - Im Häldele
- Erstellen neue Fusswegverbindung Im Häldele - Oberplanknerstrasse

Zur Schaffung einer Ausweichstelle für das Kreuzen von Fahrzeugen sowie für die Verlegung des Wendeplatzes sind zwei Bodenauslösungen bzw. Bodentausche notwendig.

Bezüglich des Ausbaustandards der Fusswegverbindungen ist geplant, das Teilstück In der Blacha - Im Häldele als Treppenanlage und das Teilstück Im Häldele - Oberplanknerstrasse als gekiefter Wanderweg auszuführen.

Die Grobkostenschätzung des Ingenieurbüros Wenaweser & Partner, Schaan, ergab:

- Sanierung Strasse / Teilerneuerungen Werkleitungen	CHF	680'000.00
- Verlegung bzw. Neuerstellung Wendeplatz	CHF	190'000.00
- Fusswegverbindung In der Blacha - Im Häldele	CHF	230'000.00
- Fusswegverbindung Im Häldele – Oberplanknerstrasse	CHF	<u>40'000.00</u>
Total	CHF	1'140'000.00

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'140'000.00 zu genehmigen und den Betrag im Budget 2018 vorzusehen. Zur Auftragsvergabe sind für die vier Teilprojekte separate Anträge zu stellen. Dieser Beschluss wird gemäss der Gemeindeordnung Art. 11, Abs. 1 lit. m) und Abs. 2) zum Referendum ausgeschrieben.

---

**2017/272 Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Neubau Wasserleitung  
Dorfstrasse - Birkenweg**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2017/252 vom 19. September 2017 wurden das Projekt und der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 330'000 für den Neubau der Wasserleitung Dorfstrasse-Birkenweg genehmigt. Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erfolgte im Verhandlungsverfahren. Von 5 abgegebenen Offertunterlagen sind 4 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Frickbau AG, Schaan, eingereicht. Es beträgt CHF 107'926.55 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Baumeisterarbeiten an die Frickbau AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 107'926.55 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2017/273 Auftragsvergabe Rohrbauarbeiten Neubau Wasserleitung  
Dorfstrasse - Birkenweg**

---

Mit Gemeinderatsbeschluss 2017/252 vom 19. September 2017 wurden das Projekt und der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 330'000 für den Neubau der Wasserleitung Dorfstrasse-Birkenweg genehmigt. Die Ausschreibung der Rohrbauarbeiten erfolgte im Verhandlungsverfahren. Von 4 abgegebenen Offertunterlagen sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Peter Nägele Anstalt, Nendeln, eingereicht. Es beträgt CHF 51'255.25 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Rohrbauarbeiten an die Peter Nägele Anstalt, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 51'255.25 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2017/274 Bodenverpachtung Plankner Äscher und Streuteil Schwabbrünnen für die Pachtperiode 2018 - 2022**

---

**Sachverhalt** Die Pachtperiode für die Landwirtschaftsflächen im Plankner Äscher und für den Streuteil im Naturschutzgebiet Schwabbrünnen läuft Ende 2017 ab. Nachdem seit der letzten Vergabe vor fünf Jahren die gesetzlichen Grundlagen nicht verändert wurden, besteht kein Bedarf, das der Verpachtung zugrundeliegende Reglement über die Bewirtschaftung des Plankner Äschers und des Streuteils Schwabbrünnen abzuändern.

Somit haben wiederum lediglich Landwirte, welche Art. 3 (Voraussetzungen) und Art. 5 (Vergabekriterien) des Bewirtschaftungsreglements erfüllen, die Möglichkeit, eine Fläche im Plankner Äscher und des Streuteils Schwabbrünnen zu pachten. Eine entsprechende Liste ist beim Amt für Umwelt, Abteilung Landwirtschaft, anzufordern. Die in Frage kommenden Landwirte sind von der Gemeindeverwaltung über die Neuausschreibung zu informieren und zur Eingabe eines Vergabeantrags einzuladen. Die Pachtvergabe erfolgt durch den Gemeinderat.

Die Pachtzinsen haben sich in den letzten Jahren nur unwesentlich verändert und sollen deshalb wiederum mit jährlich 13 Rappen pro Klafter festgesetzt werden. Auch die Entschädigung für den Streuteil Schwabbrünnen soll mit CHF 7'000.00 beibehalten werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Bodenverpachtung des Plankner Äschers und des Streuteils Schwabbrünnen für die Pachtperiode 2018 bis 2022 auszuschreiben und die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, die notwendigen Schritte zu veranlassen.

---

**2017/275 Aufhebung Zeiterfassung der Gemeindebediensteten per 31. Dezember 2017**

---

**Sachverhalt** Die Gemeindebediensteten der Gemeinde Planken führen auf monatlicher Basis Stundenrapporte für ihre Arbeitszeit. Darin werden neben der Anwesenheitszeit auch die bezogenen Ferientage, Krankheit, Unfall, Kompensation, Weiterbildung und Sonderurlaub (Hochzeit, Todesfall, Umzug, etc.) aufgeführt. Diese Rapporte

werden nach Monatsende der Gemeindegasse zur Erfassung abgegeben. Überzeiten werden seit 10 Jahren nicht mehr ausbezahlt und sind zu kompensieren.

Die Prüfung der Stundenberichte obliegt der jeweiligen Vorgesetztenstelle. Aufgrund der räumlichen Trennung und der unterschiedlichen Anwesenheitszeiten zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden ist eine genaue Prüfung der Stundenberichte jedoch nur eingeschränkt möglich. Es gilt das Vertrauensprinzip.

Das neue Gesetz bzw. die neue Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, welche erstmals in der Gemeindegasse 2017 Anwendung finden, sehen vor, dass Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals sowie definitiv feststehende Pensionsverpflichtungen unabhängig ihrer Höhe zurückzustellen und somit als Verbindlichkeit der Gemeinde gegenüber den Bediensteten auszuweisen sind.

Ferien- und Gleitzeitguthaben von Gemeindebediensteten stellen nach Ansicht der Gemeindegasse keine eigentlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers bzw. der Gemeinde dar, welche die Bildung einer Rückstellung rechtfertigen. Die Gleitzeit- und Feriensaldi werden in der Regel freiwillig durch die Mitarbeitenden angehäuft und führen für den Arbeitgeber bzw. die Gemeinde nicht zu einem zukünftigen Mittelabfluss, da die Saldi kurz- bis mittelfristig zu kompensieren sind. Ausnahmefälle bilden allenfalls angeordnete Überstunden oder abgelehnte Ferienanträge durch die Vorgesetztenstelle. Bei einer konsequenten Berücksichtigung des Bruttoprinzips müssten zudem Minusstunden oder zuviel bezogene Ferientage als Forderung des Arbeitgebers bzw. der Gemeinde gegenüber den Mitarbeitenden auf der Aktivseite der Bilanz verbucht werden. Die Gemeindegasse sieht weder den Sinn, noch den Nutzen, noch die Notwendigkeit dieser gesetzlichen Bestimmung.

In der Industrie und in grösseren Dienstleistungsbetrieben wurde die klassische Zeiterfassung bereits vor Jahren abgeschafft und die Vertrauensarbeitszeit eingeführt. Dieses Vorgehen hat sich bestens bewährt.

Die Gemeindegasse schlägt deshalb vor, per Ende 2017 die offizielle Zeiterfassung aufzuheben und die Vertrauensarbeitszeit für alle Gemeindebediensteten einzuführen. Dies gilt gleichermassen sowohl für Voll- als auch für Teilzeitstellen. Der Gemeindegasse sind nach Monatsende lediglich die bezogenen Ferientage sowie allfällige Krankheits-, Unfall-, Weiterbildungs- und Sonderurlaubstage zu rapportieren. Die Dienstverträge sind hinsichtlich Zeiterfassung gegebenenfalls anzupassen. Die jährlichen Feriengutschriften sind grundsätzlich im jeweiligen Kalenderjahr vollumfänglich zu beziehen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die offizielle Zeiterfassung per Ende 2017 aufzuheben und für die Gemeindebediensteten die Vertrauensarbeitszeit einzuführen. Dies gilt gleichermaßen sowohl für Voll- als auch für Teilzeitstellen. Der Gemeindekasse sind nach Monatsende lediglich die bezogenen Ferientage sowie allfällige Krankheits-, Unfall-, Weiterbildungs- und Sonderurlaubstage zu rapportieren. Die Dienstverträge sind hinsichtlich Zeiterfassung gegebenenfalls anzupassen. Die jährlichen Feriengutschriften sind grundsätzlich im jeweiligen Kalenderjahr vollumfänglich zu beziehen.

---

**2017/276**      **Zweite Überprüfung Referendum gegen Finanzbeschluss zum Bauprojekt Neubau Fusswegverbindung Dorfstrasse - Birkenweg**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2017/251 vom 19. September 2017 hat der Gemeinderat das Bauprojekt einschliesslich des Verpflichtungskredits zum Neubau der Fusswegverbindung Dorfstrasse – Birkenweg genehmigt und gemäss Gemeindeordnung Art. 11, Abs. 2) zum Referendum ausgeschrieben. Der Vorstand der FBP-Ortsgruppe Planken hat innerhalb der offenen Frist von 14 Tagen das Referendum zu diesem Finanzbeschluss angemeldet. Am 16. Oktober 2017 wurden die Unterschriftsbogen bei der Gemeindeverwaltung fristgerecht abgegeben. Gemäss Gemeindegesetz Art. 43 obliegt es dem Gemeinderat, die materiellen und formellen Erfordernisse des Referendumsbegehrens zu überprüfen.

Die materielle Prüfung ergab, dass 16 Unterschriftsbogen mit insgesamt 117 Unterschriften abgegeben wurden, wovon 115 Unterschriften gültig sind. Erforderlich sind 41 gültige Unterschriften (Ein Sechstel der Stimmberechtigten). Nachdem weit mehr Unterschriften als notwendig eingegangen sind, wird auf die Rechtmässigkeit, ob auch Gemeinderäte das Referendum unterzeichnen dürfen, die bereits bei der Beschlussfassung im Gemeinderat mitgestimmt haben, verzichtet. Die formelle Prüfung ergab, dass die Vorgaben des Gemeindegesetzes (GemG) und des Volksrechtesgesetzes (VRG) nur teilweise eingehalten werden.

Der Gemeinderat beschloss deshalb mit GRB 2017/268 vom 24. Oktober 2017, die Prüfung des Referendumsbegehrens zu genehmigen und die Referendumswerber bzw. den Vorstand der FBP-Ortsgruppe Planken aufzufordern, die aufgelisteten Mängel zu beheben. Dazu wurden die Originalunterlagen an die Referendumswerber zurückgegeben. Gemäss GemG Art. 43 ist ein Begehren binnen einem Monat zurückzuweisen, wenn es offensichtlich gesetzwidrig ist.

Zwischenzeitlich wurden die fünf Mängel behoben und die Unterschriftsbogen bei der Gemeindevorsteherung wieder eingereicht. Die erneute formelle Prüfung ergab, dass die gesetzlichen Bestimmungen für das Referendum eingehalten werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Referendum zum Gemeinderatsbeschluss 2017/251 vom 19. September 2017 betreffend dem Bauprojekt und Verpflichtungskredit Neubau Fusswegverbindung Dorfstrasse – Birkenweg als gültig zustande gekommen zu erklären und den Abstimmungstermin auf den 28. Januar 2018 festzusetzen. Am 10. Januar 2018 soll eine Informationsveranstaltung stattfinden. Die Referendumswerber werden aufgefordert, ihren Text für die Abstimmungsbroschüre bis zum 11. Dezember 2017 bei der Gemeindevorsteherung einzureichen.

---

**2017/277 Vernehmlassung der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes über Zahlungsdienste (Zahlungsdienstegesetz – ZDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze**

---

**Sachverhalt** Die Vorlage dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (PSD 2). Damit soll das bestehende Gesetz über die Zahlungsdienste (ZDG) einer Totalrevision unterzogen werden. Die PSD 2 soll einen einheitlichen Rechtsrahmen im EU-Binnenmarkt für Internet und mobile Zahlungen schaffen. Ziel der Richtlinie bzw. dieses Gesetzes ist es zum einen, Innovationen im Zahlungsverkehr zu fördern und die Rahmenbedingungen dem technischen Fortschritt auf diesem Gebiet anzupassen. Vor allem durch die Schaffung neuer und moderner Zahlungsdienste soll insbesondere die Effizienz im Zahlungsverkehr gesteigert werden. Zum anderen steht die PSD 2 unter dem Aspekt, die Sicherheit von Zahlungen zu verbessern und die Rechte der Kunden von Zahlungsdienstleistern zu stärken. Hierzu werden sowohl der Anwendungsbereich erweitert und Ausnahmen dezidiert definiert als auch die Anforderungen an die Bewilligung von Zahlungsinstituten geschärft. Durch die Neuerungen der PSD 2 soll ein einheitliches level playing field auf europäischer Ebene für Zahlungsdienstleister entstehen, wodurch der Zahlungsverkehr effizienter und der Schutz der Konsumenten gestärkt werden soll. Neben der Neugestaltung des ZDG sieht die Vorlage auch erforderliche Begleit Anpassungen im Bankengesetz, im E-Geldgesetz und im Finanzmarktgesetz sowie entsprechende Verweiskorrekturen vor.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

